

**Änderung des Studienplans  
für das  
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

In § 9 wird folgender Absatz 3 angefügt: Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 18.11.2010, genehmigt vom Senat am 1.12.2010, treten am 01.10.2011 in Kraft.

§ 10 lautet wie folgt: Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, an der WU aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach dem am 30.09.2007 geltenden Studienplan bis 30.09.2017 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.